

Die Dorfkirchen nicht aufgeben

Gespräch mit Matthias Hoffmann-Tauschwitz,
stellv. Leiter des Kirchlichen Bauamtes

*Das Gespräch führten Bernd Janowski
und Thomas Raschke*

Wir haben uns einige Zahlen notiert: Die seit nun zehn Jahren wiedervereinigte Landeskirche verfügt in Berlin und Brandenburg über 1731 Kirchen und 399 Kapellen. Das Kirchliche Bauamt, der »Hüter dieses Schatzes«, aber ist vor drei Jahren stark verkleinert worden – können Sie Ihren Aufgaben da noch nachkommen?

Die ersten fünf Jahre nach der Wende haben wir ein wenig das Hochgefühl vermittelt, nun werde der gewaltige Nachholbedarf an Investitionen bei den kirchlichen Baudenkmälern zügig aufgearbeitet. Kirchliche Ressourcen aus Vermögensanteilen, aus Kirchensteuern und anderen Einnahmen der Kirche standen ebenso zur Verfügung wie eine großzügige öffentliche Förderung. Außerdem verfügten wir über eine sehr gute personelle Ausstattung. Nach der Vereinigung der beiden Bauämter Ost und West hatten wir einen nie da gewesenen Personalstand von 46 Mitarbeitern – weit mehr als deutsche Landeskirchen vergleichbarer Größe.

Recht bald mussten wir dann – nicht nur bezogen auf die für meine Begriffe in manchen Teilen vorhersehbare, grundsätzlich aber als »unvorhersehbar« apostrophierte Finanzmisere – erkennen, dass wir da mit sehr »blauen Augen« herangegangen waren; und zwar sowohl im Blick auf die Gebäude, ihren Zustand und ihre vielschichtigen Probleme als auch auf die Investitionen an ihnen, und schließlich auch bezüglich der Personalentwicklung. Das Bauamt hat inzwischen nur noch elf Mitarbeiter auf eigenen Planstellen. Das Hochgefühl der ersten fünf Jahre, tatsächlich so etwas wie die »Gralshüter« des Schatzes kirchlicher Baudenkmale zu sein, muss für das Kirchliche Bauamt heute schlicht und einfach ein Stück weit in Frage gestellt werden – soweit man darunter verstünde, dass sich »Gralshüter« in weit reichender Kompetenz und vor allem in allen Einzelheiten der Schadensverhütung um das anvertraute Gut, auch vorbeugend, kümmern.

Eine Bauberatung und -betreuung für die Gemeinden gibt es demnach nicht mehr?

Eine detaillierte Beratung im kirchlichen Bauwesen, so wie sie ursprünglich nach der Wende gedacht war, in der Umfassung des Spezifikums »kirchliches Bauen« ist mit elf Mitarbeitern gegenüber den genannten Gebäudezahlen schlechterdings ausgeschlossen. Wir können und wollen aber stattdessen diejenigen sein, die Konzepte anstoßen, die Generalplanungen und Szenarien entwickeln: Wir helfen zum Beispiel konzeptionell bei Fragen im Blick auf die Gebäude, wie vorzugehen ist, wenn Kirchengemeinden am Rande ihrer eigenen Existenz oder am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten stehen; oder bei der Frage, welche Nutzungen in Kirchen zulässig und welche baulichen Veränderungen dazu notwendig, gestalterisch und denkmalrechtlich durchsetzbar und hinsichtlich der investiven und laufenden Aufwandslasten realistisch sind; diese Zusammenhänge entwickeln sich derzeit zum »Thema Nummer eins«. Dabei ist zu klären, wie unter den aktuellen Bedingungen die zwangsläufig mit Nutzungs- und Widmungsänderungen von Kirchen verbundenen Schäden an den ideellen Werten der Kirche vermieden werden können.

Dann bleibt die Aufgabe der Koordination, das Zusammenführen all derjenigen, die mit »am Thema« und am Planungsgegenstand sind. An den einzelnen Planungen vermögen wir nur noch selten konkret und detailliert mitzuwirken; umso wichtiger wird die sorgfältige Auswahl der Planer und der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten. Dabei ist unsere Moderation gefragt. Sei es auch nur, um dafür zu sorgen, dass bei kirchlichen Bauvorhaben überhaupt fachliche Kompetenz zu Rate gezogen wird. Jeder umfassende Anspruch scheitert allerdings häufig daran, dass wir von zahlreichen zu beginnenden Bauvorhaben oder Fördervorhaben nur durch Zufall oder zu spät erfahren.

Zahlreiche Bauvorhaben, sagen Sie, werden Ihnen nicht oder zu spät bekannt, obwohl ja doch eine Dienstaufsicht besteht. Das bedeutet, dass die Gemeinden gar nicht mehr den Weg zu Ihnen gehen?

Durch das Herunterfahren landeskirchlicher Dienstleistungen – die es früher gab – verbreitete sich inzwischen die Meinung, alle diese Funktionen gäbe es eben auch nicht mehr. Wir würden eben nicht nur keine »allgemeine Bauberatung«, sondern auch keine Aufsicht mehr führen, wir würden Planungen nicht mehr vorbereitend begleiten, nicht mehr vermitteln zu den Denkmalpflege- und anderen Aufsichtsbehörden der Länder, Städte und Kreise. Aber alle diese Funktionen nehmen wir natürlich noch wahr. Sie gehören im Übrigen zu denjenigen Aufgaben der Landeskirche, deren Lösung die öffentliche Hand, mit der ja auch Staatsverträge existieren oder solche in Verhandlung stehen, von der Landeskirche erwartet. Wir nehmen das hierzu herrschende Informationsdefizit sehr ernst und sehen eine aktuelle, schnell anzugehende Aufgabe in der Vermittlung entsprechender Kenntnisse.

Sie äußern hier eine sehr problemorientierte Sicht. Der einfache Beobachter nimmt doch eher wahr, dass seit 1990 viel geschehen ist: neue Dächer, Gesamtinstandsetzungen, teilweise der Wiederaufbau von Kriegsrüinen.

Dieser Erfolg ist glücklicherweise nicht zu übersehen. Leider ging die Zahl der Sanierungen und baulichen Sicherungen aber etwa 1996/1997 stark und vor allem schnell zurück. Vieles wird jetzt mühsam zu Ende geführt, weil ein Abbruch der Baumaßnahmen, den die Finanzlage oftmals eigentlich erfordert, bereits Erreichtes zunichte machen würde. Natürlich sind wir froh über das Geschaffte. Leider ging jedoch die Gewichtung landeskirchlicher und öffentlicher Investitionen für die Sanierung von Dorfkirchen oft nicht zu Gunsten der Kirchen in den benachteiligten

lichten, strukturschwachen Gebieten aus, die weitab von der Hauptstadt liegen und in denen es besonders nötig gewesen wäre – und auch noch ist.

Das wären?

Das sind vor allem die Uckermark und die Prignitz, aber auch Regionen in der Niederlausitz. Die Dramatik des Gefälles zwischen Berlin und seiner Umgebung einerseits und den weiter entfernten Landesteilen Brandenburgs andererseits ist in den ersten fünf Jahren nach der Wende so nicht erkannt worden – wie auch in vielen anderen Zusammenhängen der öffentlichen Landesplanung. Damals lief es eher nach dem Motto: Wer am lautesten ruft oder wer am schnellsten Anträge stellt im Rennen um die Fördertöpfe, der bekommt den Zuschlag – unabhängig von der relativen Bedürftigkeit oder den Notwendigkeiten im Blick auf die anderen »Fälle« im Lande. Manchmal scheiterte und scheitert es noch immer allein an der Frage nach den bei Fördervorhaben erforderlichen finanziellen Eigenanteilen, die in den Gemeinden einfach nicht aufgebracht werden können.

Nach dem daraus folgenden Zufallsprinzip sind die Sanierungen auch häufig durchgeführt worden: Maßnahmen, die schon vor 1996 geplant und danach mit Bravour zu Ende gebracht wurden, sind, für sich genommen, natürlich sehr erfreulich – doch hätte mit einer etwas bedachteren Lenkung der sehr breiten Ausschüttung von Vermögenswerten zu dieser Zeit mit Sicherheit mehr Substanz gesichert werden können. Die relativ wenigen herausragenden und wirklich hervorragend gelungenen, umfassenden Restaurierungen, häufig an populären Kirchen, sind für die Kirchen- und die Kulturlandschaft von großem Wert, aber für die Gesamtaufgabe der Substanzerhaltung an der Vielzahl unserer Kirchen geschehen sie im Blick auf die dafür verfügbaren Ressourcen nicht immer zur rechten Zeit. Das war, denke ich, ein Planungsfehler der frühen Neunzigerjahre.

Auf der letzten Synode hieß es, 880 Millionen Mark wären nötig, um in den nächsten Jahren den Bestand zu sichern. Vor sieben Jahren wurden noch 1,5 Milliarden Mark genannt. Das wäre doch dann bereits eine ganz hübsche Leistung. Wie kommen Sie zu diesen Zahlen und was umfassen sie? Ein relativ häufiges Problem stellt der Schädlingsbefall an Gestühl und Emporen dar, der dann auch die Orgeln, Altäre

Die Instandsetzung der barocken Dorfkirche von Reesdorf

Dipl.-Ing. Jürgen Götz, Ingenieurbüro Götz & Ilseman, Beelitz

1755 befahl Friedrich der Große den Reesdorfern, für ihre auffällige Kirche eine neue »Betscheune« zu errichten. 76 Einwohner waren sich einig: eine neue Kirche muss her, und dem König wird der Wohlhabensgrad der Reesdorfer mit einer großen neuen Kirche mit Turm statt einer Betscheune vor Augen geführt.

So entstand ein bis zu zweihundert Personen fassendes Gotteshaus. Der Turm wuchs bis zu 28 Meter Höhe und sein Fachwerk wurde mit geputztem Mauerwerk verblendet, um einen massiven Turm zeigen zu können. Er war der Stolz der Reesdorfer, der dörfliche Dom.

Mitte des 19. Jahrhunderts und 1924 fand jeweils eine Grundinstandsetzung statt. Von den drei Glocken von 1856 ist nur noch eine geblieben. Die beiden anderen wurden Wilhelm II. im Ersten Weltkrieg geopfert. 1924 kamen dafür zwei neue Stahlglocken. Der Zweite Weltkrieg erbrachte große Schäden am Kirchbau, so dass 1950 und 1954 (Datierung am Altar und im Putz des Dachbodens) eine neuerliche Instandsetzung notwendig wurde. Sie konnte nur mit bescheidenen Mitteln erfolgen und die baulichen Mängel nicht wirklich beheben. Regeneinbrüche, Fäulnis und Schwamm waren die Folge. 1986 musste das Kirchenschiff gesperrt werden. Zur Sicherung der Dachkonstruktion wurden Absteifungen in das Kircheninnere gestellt. 1998 musste selbst das Läuten eingestellt werden. Auch im Turm war das innere stützende Fachwerk vermodert und verschwamm. Die Kirche stand vor dem Ruin.

In einer gemeinsamen Aktion des Landes Brandenburg, der Bundesrepublik, des Landkreises, vieler Reesdorfer Einwohner, Handwerker und des beauftragten Planungsbüros wurde es möglich, dass 1999 mit der Sanierung begonnen werden konnte. Der Turmhelm wurde am 10. Juli 1999 im Rahmen eines Festgottesdienstes vor der Kirche unter Beteiligung von etwa fünfhundert Besuchern abgehoben. Hier wurde er restauriert und noch im selben Jahr wieder aufgesetzt. Eine für das Land Brandenburg einmalige Baugeschwindigkeit! Im Jahr 2000 erfolgte die Sanierung des Kirchendaches. Am 2. Advent 2000 konnte nach 14 Jahren der erste Gottesdienst in der Reesdorfer Kirche gehalten werden. Die Zeitungen berichteten von einem kleinen Reesdorfer Wunder. 2001 werden die Außenputzflächen des Kirchenschiffes fertig gestellt, der historische Anstrich aufgebracht und somit die äußeren Arbeiten abgeschlossen. 820 000 DM werden dann aufgewendet worden sein.

Ab 2002 soll die Instandsetzung des Inneren erfolgen. Neben den Emporen sind der Fußboden, die Orgel mit einem Manual und sechs Registern, die Bestuhlung und Beleuchtung sowie die Ausmalung zu überarbeiten bzw. zu renovieren. Ziel ist es, die Arbeiten 2004 mit einem Festgottesdienst abzuschließen. Bereits im Juli 2001 aber wird in Reesdorf der Kreiskirchentag stattfinden, wo gemeinsam die Wiederherstellung dieses schönen Gotteshauses gefeiert werden kann.



Aufnahme 2000 (Foto: J. Götz)



Aufnahme 1997



Zur Atelierwohnung umgebaute Dorfkirche Buchholz (Oderhavel)

und das gesamte Inventar bedroht. Ist das mitgerechnet?

Die 880 Millionen Mark sind nach wie vor eine theoretische Zahl. Es ist die »heruntergerechnete Hochrechnung« – wenn dieses Paradoxon gestattet ist – eines ebenfalls theoretischen Wertes. Wir haben die anderthalb Milliarden Mark 1992/93 als Hochrechnung anhand exemplarischer Beispiele in die Diskussion gebracht. Davon wurden nun die bezifferbaren Kosten der abgerechneten Maßnahmen abgezogen. Daraus ergab sich eine Differenz. Diese Differenz lag vor zwei Jahren bei etwas weniger als einer Milliarde DM, und da inzwischen natürlich weitere Maßnahmen abgeschlossen wurden, sind daraus nach weiterer Subtraktion jetzt 880 Millionen »Restbedarf« geworden. Wobei ich, ehrlich gesagt, an dieser theoretischen Abwärtstendenz gewisse Zweifel habe, denn – und jetzt komme ich zum zweiten Teil der Frage – schon bei der Ermittlung der anderthalb Milliarden haben Inventare und Holzausbauten von Kirchen überhaupt keine Rolle gespielt, weil sie in den exemplarischen Basisprojekten der Hochrechnung nicht vorkamen. Es ging damals wirklich nur um die Sicherung in Dach und Fach, was seine Entsprechung in den öffentlichen Förderungen hatte und im Wesentlichen bis heute hat. Das war die Sum-

me von eineinhalb Milliarden Mark. Da hatte der restauratorische Anspruch, insbesondere an die Sicherung des Inventars und der raumbildenden Ausbauten wie Emporenanlagen und ortsfesten Ausstattungen, überhaupt keinen Anteil. Hier liegt ein großes Problem, das uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Der Bedarf von 880 Millionen Mark könnte dadurch leicht um einen hohen Prozentsatz ansteigen. Das hängt davon ab, mit welchem Anspruch an diese Aufgabe herangegangen wird; die Kosten restauratorischer Maßnahmen liegen, je nach Konzept, allein im Grundansatz oftmals um ein Vielfaches auseinander, was bei baulichen Sicherungen an Denkmälern eher selten passiert. Zu bedenken ist auch: Jedes Jahr des Zögerns im Blick auf die notwendige Sicherung von Substanz im organischen Bereich – also bei hölzernen Baugliedern und Fassungen – bringt neue Schäden mit sich. Ich gehe davon aus, dass mit den Mitteln, die derzeit insgesamt für das bestandssichernde kirchliche Bauen investiert werden können – das sind dreißig bis vierzig Millionen Mark pro Jahr für die gesamte Landeskirche –, bestenfalls so viel abgebaut wird, wie auf der anderen Seite wieder dazukommt.

Die »dreißig bis vierzig Millionen« sind die kirchlichen Eigenmittel?

Das ist das gesamte jährliche Bauvolumen, also einschließlich der Förderungen der öffentlichen Hand und Stiftungen, der Eigenanteile, der Spendenaufkommen und aller anderen, tatsächlich verwendeten Baumittel, und zwar in der gesamten Region der Landeskirche, die Berlin und fast das ganze Land Brandenburg umfasst.

Wie viel davon gibt das Konsistorium?

Der Haushalt der Landeskirche enthält Baubeihilfen, die derzeit bei zweieinhalb Millionen Mark jährlich liegen. Darüber hinaus gibt es Restaurationsbeihilfen, die in der Regel nur Voruntersuchungen und Notsicherungen erlauben; ein Tropfen auf den heißen Stein. Das heißt: Mit diesen Beihilfen ist bestenfalls zu gewährleisten, bei den über den Staatskirchenvertrag und das Dach-und-Fach-Programm öffentlich – oder durch Stiftungen – geförderten Maßnahmen den kirchlichen Eigenanteil abzusichern, wenn dazu die Eigenmittel der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises nicht ausreichen.

Sie haben vorhin beklagt, dass vor einigen Jahren nicht sehr bedacht gesteuert wurde; über die Finanzen können Sie heute gar keine Lenkungsfunktion mehr ausüben?

Einen indirekten Einfluss haben wir, wenn die Landeskirche regelmäßig vor öffentlichen Förderungen von Einzelmaßnahmen gefragt wird, inwieweit das jeweilige Gebäude »gesamtkirchliche Bedeutung«, also Bedeutung für die Aufgaben der Kirche, genießt und ob die beantragte Maßnahme unsere Zustimmung findet. Von dieser Bewertung und von den Erkenntnissen der finanziellen Bedürftigkeit der Kirchengemeinde hängt selbstverständlich auch jede landeskirchliche Zuwendung ab; da die Planungsverantwortung im Blick auf den Bedarf an Gebäuden für die kirchlichen Aufgaben bei den Kirchenkreisen liegt, arbeiten wir bei diesen Bewertungen eng mit den Kreiskirchenräten zusammen.

Dabei wird es in den kommenden Jahren spannend werden: Wie verhalten wir uns bei den Gebäuden, an denen es nach den ernsthaften innerkirchlichen Analysen keinen Bedarf für das kirchliche Leben mehr geben wird? Da diese Bauwerke in größerer Zahl und in der Regel weder jemandem, der sich privat dafür engagiert, noch der öffentlichen Hand einfach übereignet werden können, werden wir mit dem Land Brandenburg zusammen überlegen müssen, wie man zur baulichen

Notsicherung eine Art »Einfrier«- oder »Stilllegungs«-Programm initiiert, das die betroffenen Gebäude über die nächsten fünf oder zehn Jahre retten kann.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein Programm des Landes und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, das in diese Richtung geht. Aber wie viele Kirchen wären betroffen? Im Sprengel Neuruppin gibt es 375 Gemeinden mit weniger als hundert Gemeindegliedern, die meisten dieser Gemeinden haben eine Kirche. Dazu kommt der Abbau von Pfarrstellen; wir kennen Pastoren, die mehr als zehn Kirchengemeinden zu betreuen haben.

Zunächst wäre zu sagen, dass alle diese Kirchen für den Auftrag der Kirche durchaus benötigt werden; denn schließlich ist nicht nur von den aktuellen Gemeindegliederzahlen, sondern auch von dem Missionsauftrag auszugehen, den der Bischof der Kirche ins Gedächtnis gerufen hat. Jedes Aufgeben einer Kirche wirkt gegen diesen Auftrag. Das ist eine Position.

Dann gibt es aber auch die Verantwortung, mit zu planen und zu bedenken, was wir, die Gesamtkirche und die einzelnen Gemeinden, derzeit tragen können. Da gilt meines Erachtens unverändert, was ich vor einigen Jahren zum ersten brandenburgischen Gespräch »Kirche im Gemeinwesen« in Potsdam gesagt habe – dass ein Drittel der Kirchen letztlich für den kirchlichen Auftrag langfristig nicht mehr zur Verfügung stehen muss.

Das bedeutet jedoch keinesfalls automatisch Abriss, Verfall oder Verkauf. Notwendig ist vielmehr eine Öffnung hin zu anderen, zunächst gemeindlichen Nutzungen.

Womit wir beim »Thema Nummer eins« wären, wie Sie es vorhin nannten.

Aber über das »Wie« – und vor allem über das »Wie weit« – der erweiterten Nutzung von Kirchen gehen die Meinungen weit auseinander.

Seit 1999 gibt es nun eine Art Prioritätssetzung in dieser Frage: die Orientierungshilfe der Kirchenleitung zur außergottesdienstlichen Nutzung von Kirchen – im Grunde hätten wir diese Leitlinie mindestens seit Anfang der Neunzigerjahre gebraucht. Die Orientierungshilfe sagt vor allem, dass es bestimmte Nutzungen nicht geben darf. Sie definiert außerdem, was Kirchen, außer dass sie widmungsgemäß dem Gottesdienst, der Verkündigung dienen, denn eigentlich sind. Da wird



Neu geschaffener Gemeinderaum im Turm der Kirche von Dabergotz |

unmissverständlich ausgedrückt, dass evangelische Kirchen »öffentliche Räume« sind. Was auch heißt: Wenn die Kirchengemeinde am Ort nicht mehr existiert und niemand den Verkündigungsauftrag wahrnehmen kann und will, dann bleibt das Kirchengebäude doch dem Gemeinwesen verpflichtet und sollte vorrangig diesem zur Verfügung gestellt werden. Einfach schon deshalb, weil es da steht, wo es steht, nämlich in der Ortsmitte, in der faktischen und ideellen Mitte des Gemeinwesens, und dort ohnehin als Identifikationsfaktor für alle Menschen am Ort dient, auch für die kirchenfernen.

Die gemeinwesenhafte Nutzung von Kirchen hat Priorität vor jeder introvertiert-privaten. Dort, wo ein Bürgermeister oder ein Gemeinderat – oder wer auch sonst das Gemeinwesen repräsentiert, z.B. auch ein Förderverein, der sich womöglich aus kirchenfernen Menschen zusammensetzt –, sich für das Bauwerk interessiert, besteht die Chance, die Kirche als Denkmal auch in ihrer Bestimmung als öffentlicher Ort zu erhalten. Um ein Beispiel zu geben: Ein Architekt, der die finanzielle Potenz hat, eine Kirche mustergültig zu sanieren und hinterher als Wohnung und Atelier für seine privaten und betrieblichen Zwecke zu nutzen, entspricht weniger diesem Leitgedanken

als ein Bürgermeister, der in der unter Engagement und Aufbietung aller Kräfte seines Ortes sanierten Kirche künftig Gemeinderatssitzungen abhält. Private Anfragen solcher Art gibt es im Übrigen durchaus.

Der Förderkreis Alte Kirchen ist unpassenderweise vor einem knappen Jahr in einer Berliner Zeitung im Zusammenhang mit der »Atelierkirche« in Buchholz genannt worden, mit Telefonnummer. Da klingelte eine Woche lang unser Telefon: Haben Sie nicht noch eine Kirche?

Solche Anfragen haben wir häufig. Da fragen Berliner, die aufs Land ziehen wollen und denen es einfach romantisch erscheint, in einer Kirche zu wohnen. Diese Städter können sich aber in der Regel kein Bild davon machen, was das bedeutet, nicht nur finanziell – investiv und in der laufenden Unterhaltung –, sondern auch ideell.

Gut, lassen wir das, weil es keine Lösung bringt. Aber das Problem bleibt. Uns hat letzters eine 70-jährige Dame ihre – ungenutzte – Kirche gezeigt; auf die Frage nach der Kirchengemeinde hieß es: Wir sind drei Frauen, und ich bin die Jüngste.

Aber trotzdem dürfen wir, und das sagt übrigens auch die »Orientierungs-

hilfe« sehr deutlich, nicht in hektische Entscheidungszwänge verfallen, nur um in solchen Fällen die Baulast loszuwerden. Das wäre die schlechteste Variante. Die Kommune ist also als Partner in der Nutzung und Trägerschaft willkommen. An zweiter Stelle steht dann die Gemeinwesenarbeit in ihrer vielfältigen Ausprägung, die sich womöglich auch mit dem Geldverdienenden verbindet – zu Gunsten des Bauwerks. Schließlich gibt es die Kooperationsmodelle. Uns kommen zunehmend (Mit-) Nutzungsverträge zur Beratung und Genehmigung auf den Tisch, nach denen die Kirchengemeinde ihre Verkündigungsaufgaben durchaus noch eingeschränkt in der jeweiligen Kirche wahrnimmt oder sich ein entsprechendes Recht vorbehält; daneben stehen dann

Vereine oder vorrangig gemeinwesenhafte Institutionen als Vertragspartner, die das Gebäude nutzen und unterhalten wollen.

Werden diese Kooperationen vom Bauamt aktiv gefördert?

Wenn die Situation einer Kirchengemeinde sich in der benannten Weise ausnimmt, dann gehört es zu unseren Aufgaben, zwischen den beteiligten kirchlichen und öffentlichen Interessenlagen zu moderieren und festzustellen, welches übergeordnete Interesse an der betreffenden Kirche besteht, im Ort, in der Region, in der Landeskirche. Wir versuchen in diesem Zusammenhang, Fördermittel und Förderer mit den bedürftigen Kirchengemeinden zusammenzubringen. Wenn sich dabei nichts

ergibt – das ist häufig der Fall –, dann geht der Blick ins weltliche Umfeld der Kirchengemeinde, wer dort an Stelle oder zur Unterstützung der Kirchengemeinde tätig werden kann. Allein im letzten Jahr haben wir zwischen zwölf und fünfzehn Fördervereinen auf den Weg geholfen. Wenn sich auf diese Weise Gruppen von Menschen aus Interesse und Verantwortung für die Zukunft eines Kirchengebäudes engagieren, eröffnet das in den meisten Fällen verlässliche Wege, selbst wenn die Kirchengemeinde nicht mehr der Hauptinitiator ist. Das fördern wir; dabei ist auch der »Förderkreis Alte Kirchen« einer unserer wichtigsten Partner.

Und die Eigentumsfrage?

Das kirchliche Eigentum an den Bauwerken soll, wenn irgend möglich, bestehen bleiben. Wenn die Inangriffnahme einer Sanierung oder gar die mittelfristige Zukunft einer Kirche jedoch an der Eigentumsfrage zu scheitern droht, ist nach der Qualifikation des interessierten potenziellen Eigentümers zu fragen, inwieweit er eine wie auch immer geartete Öffentlichkeit oder das Gemeinwesen repräsentieren kann oder sich entsprechende Nutzungen des Gebäudes konkret vorstellt.

Sie hoffen auf das Engagement der Kommunen?

Dafür, dass diese Hoffnung berechtigt ist, spricht die wachsende Zahl an abgeschlossenen Nutzungsverträgen mit Kommunen oder solchen im Stadium kurz vor Abschluss. Das Interesse an inhaltlicher Kooperation ist auf beiden Seiten vielerorts vorhanden. Gemeinschaftliche Nutzungen gibt es allerdings auch ohne Verträge bereits in großer Zahl. Die vertragliche Vereinbarung wird jedoch dann notwendig, wenn Fördermöglichkeiten, die im Wesentlichen nur den Kommunen oder vergleichbaren Trägern zur Verfügung stehen, in Anspruch genommen werden sollen. Dann müssen öffentlich-rechtliche Kooperationsverträge geschlossen werden. Dazu gehört dann, dass ein ideelles oder ein durch Überlassung oder Erbpacht oder anderweitig geregeltes, langfristiges Teil- oder Gesamteigentum oder mindestens ein Besitz- oder Verfügungsrecht der Kommune an dem Gebäude entsteht. Diese Kooperationsverträge zwischen Orts- und Kirchengemeinde müssen die Anteile bei Investitionen am Gebäude, an der laufenden Unterhaltung, die weiteren Rechte und Pflichten und besonders die verschiedenen Nutzungsrechte regeln.

Erhalt historischer Putze und alter Dachsteine bei der Instandsetzung – Dorfkirche Bönitz



(Foto: L. Reichenbach)

Im Jahr 2000 konnte die Außeninstandsetzung der Dorfkirche von Bönitz (Landkreis Elbe-Elster) abgeschlossen werden. Der kleine Saalbau mit dreiseitigem Chorschluss entstand 1545, und wie bei den Voruntersuchungen zur Instandsetzung deutlich wurde, waren noch zwei relativ gut erhaltene Putzschichten der Renaissance und des Barocks unter einer jüngeren erhalten

geblieben. Derartige Befunde stellen heute einen Denkmalwert dar. In sorgsamer Kleinarbeit gelang es, vierzig bis sechzig Prozent der historischen Putze zu erhalten. Auch bei der Dachdeckung wurde in ähnlicher Weise auf die Bewahrung der Substanz geachtet. Die dreihundert Jahre alten Biberschwänze wurden wiederverwendet, fehlende durch ebenfalls historisches Material ergänzt.

Die »Substanz schonende« Denkmalpflege findet nicht nur Freunde: Dem Neuen wird allgemein häufig ein höherer Gebrauchswert zugeschrieben, die Dachdeckerarbeiten mit nicht industriell identischen Steinen sind aufwändiger und eine Herstellergarantie gibt es natürlich auch nicht. Häufig kann erst, wie in Bönitz, das ästhetische Ergebnis die Skeptiker in der Gemeinde überzeugen.

Am Dachstuhl, der ebenfalls noch aus dem 16. Jahrhundert stammt, zeigten sich starke Verformungen und eine umfassende Wiederherstellung der ursprünglichen Konstruktion wurde notwendig.

Die Arbeiten an der Bönitzer Kirche wurden aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gefördert. Die Bauleitung lag beim Ingenieurbüro Reichenbach, Borna.

Die Gemeinde hofft, in den kommenden Jahren auch das Innere ihrer Kirche wiederherstellen zu können.

Über den Förderverein in Wulkow und seine Erfolge

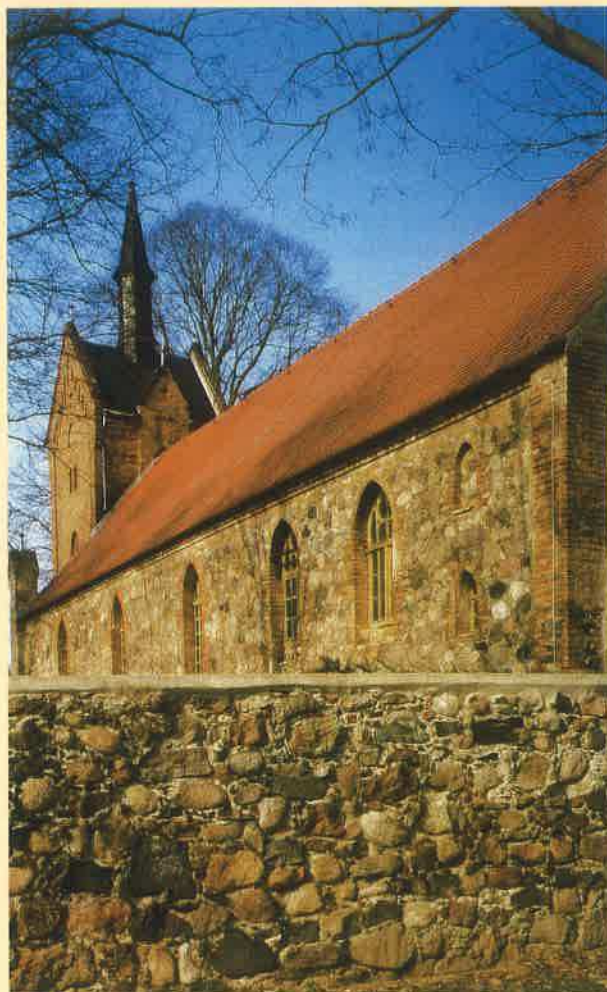
Wenn man mit seinen Arbeiten nicht vorankommt, so ist das bedrückend. Und die Stimmung sinkt noch, wenn die anderen ringsherum umso besser voranzukommen scheinen. So müssen sich nach 1990 die Einwohner Wulkows in ihrem Bemühen um ihre Kirche gefühlt haben.

Das kleine Dorf Wulkow, gelegen zwischen Neuhausen und Trebnitz, besitzt ein spätmittelalterliches Gotteshaus, das 1874 nach Osten verlängert wurde und im Westen einen Backsteinturm erhielt. Eine der Feldsteinkirchen, von denen es viele gibt, ohne geschichtliche oder künstlerische Besonderheiten, aber natürlich wichtig für ihr Dorf. Mitte der Achtzigerjahre wurden Schäden am Dach sichtbar, und es zeigte sich starker Schwammbefall an dem hölzernen Tonnengewölbe. Noch vor der Wende machte man sich hier an die Arbeit. Als die völlig desolate Schalung gerade herausgerissen war, kam es zu den bekannten großen politischen Veränderungen. Nun hätte eigentlich alles viel leichter und besser gehen müssen, so wie das in vielen Dörfern der Fall war. Aber für wenig Geld und mehr aus Verbundenheit konnte der Handwerksbetrieb nicht weiterarbeiten, und was die Gemeinde besaß, war, der Zahl nach, halbiert bei vielfach höheren Baupreisen. Alles lief nun nur noch mit und über Fördermittel – an die man aber irgendwie nicht herankam. Die Pfarrstelle war zeitweise vakant und die Wulkower hatten in jenen Jahren andere Sorgen. Als man sich schließlich wieder aufgerappelt hatte, waren der Landeskirche die »Sparzwänge« deutlicher geworden: Die Wulkower Kirche war ungenutzt (da mit kaputtem Dach und ohne Decke ja nicht benutzbar), könnten sich die Wulkower Christen nicht zum Nachbarort hin orientieren? Der Gemeinde wurde empfohlen, die Kirche zu verpachten, sie aufzugeben.

Warum gerade wir? Das war die Frage. Dann folgte die Einsicht: Wir müssen uns wohl selber helfen! Als 1995/96 ein Förderverein gegründet wurde, blieb dieser Versuch von Skepsis begleitet. Wenn aber achtzig Einwohner in einem Zweihundert-Seelen-Dorf mitmachen, schafft das Mut. Dem Förderverein gelang es, die Rettung der Kirche zu einer Aufgabe des ganzen Dorfes zu machen. Die Festwiese fürs Dorf wurde hinter der Kirche angelegt, auf dass diese bei Festen mit genutzt werden könne (und genutzt wird). In der noch kaputten Kirche wurde geheiratet. Gegenüber dem Gotteshaus liegt ein Schlosshotel, und romantisch-feierliche Hochzeiten sind ja wieder beliebt.

Dann gab es in einer Spandauer Gemeinde ein Benefizkonzert für den Wiederaufbau der Wulkower Kirche, es kam jemand, der die kaputten Fenster instand setzte, es kamen kleine und größere Hilfen von außen. Ein Pensionär aus Berlin, der sich bereits anderenorts für den Erhalt von Dorfkirchen engagiert hatte, kam mit vielen Ideen für Benefizveranstaltungen und half dann später bei den Fördermittelanträgen. Auch der Förderkreis Alte Kirchen hat dem frisch gegründeten Verein mit einem Startkapital geholfen.

Am Reformationstag 1999 konnte unter dem neuen Dach die Wiedereinweihung gefeiert werden. Finanziert mit Fördermitteln aus dem Dach-und-Fach-Programm und siebzigtausend Mark Eigenmitteln, selbst gesammeltem Geld!



Weil ja 1995 schon einmal von »oben« beschlossen worden war, dass für eine rein kirchliche Nutzung die Instandsetzung nicht lohne, spielten andere, kulturelle Nutzungen immer eine Rolle bei den Planungen. Das Konzept dafür entwickelte sich eher selbstverständlich mit den Benefizveranstaltungen und den Arbeiten am Baudenkmal. Heute hat der Wulkower Förderverein ein Jahresprogramm mit Vorträgen, Bus- und Fahrradexkursionen. Gemeinsam wird über die weiteren nötigen Arbeiten beraten. Auch das Innere der Kirche soll wieder festlich werden und die »restauratorischen Ansprüche« des Vereins sind gewachsen.

Die Vorbereitung der Veranstaltungen bereitet viel Mühe, ebenso die Bewirtung der Reisegruppen oder einzelnen Besucher, die hier jeden Sonnabendnachmittag empfangen werden. Eine Gruppe von Frauen des Dorfes leistet diese Arbeit seit Jahren mit Einsatz und Ideen. Ihnen ist die Wiedererstehung der Wulkower Dorfkirche vor allem zu danken.

Die Wulkower Kirche ist regelmäßig von Ostern bis Ende September jeden Sonnabend für Besucher geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen, und man kann miterleben, wie ein Dorf sich seine Kirche wieder aufbaut.

Das ist sicher ein Erfolg versprechender Weg. Aber mit den Nutzungsabsichten ist oft der Wunsch nach Einbauten verbunden. Häufig aus der Absicht, mehr Funktionen in das Gebäude zu bringen und es damit wirtschaftlicher zu machen. Das geht so weit, dass man überlegt, Pfarrwohnungen in Kirchen einzubauen. Wie realistisch ist das?

Pfarrwohnungen oder überhaupt Wohnräume in Kirchen sind in aller Regel nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch extrem denkmalunverträglich. Das sollte, zumal bei den kleineren Dorfkirchen, aus vielerlei Gründen ausgeschlossen sein.

Was häufig möglich ist und auch schon lange praktiziert wird, sind integrierte Gemeinderäume. Ich meine zum Beispiel den »klassischen« Ansatz der Winterkirche unter der Orgelempore aus der Zeit zwischen 1950 und 1990. Dieser Ansatz ist durchaus nicht der allerschlechteste, wenn man bedenkt, welche Raumstrukturen durch die Emporen, durch angegliederte Räume und Nebengebäude in jeder zweiten Dorfkirche bereits vorgegeben und lediglich raumklimatisch und gestalterisch zu friedern stellend und ohne große finanzielle Aufwendungen abzuschließen sind. Mit solchen Räumen oder Raumzonen im Verein mit dem großen Kirchenraum gibt es dann das Angebot unterschiedlich qualifizierter und nutzbarer Räume.

Erst daraufhin stellt sich die Frage nach der Verständigung zwischen der Kirchen- und der Ortsgemeinde, wie man im ungeteilten Großraum, der auch weiterhin seinem Widmungszweck dient, Gottesdienst feiert und außerdem Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft, bis hin zu Festen, stattfinden lassen kann. Dabei sind manchmal – man höre und staune – sogar die konservativsten Pfarrer und die orthodox-linken Bürgermeister einhellig der Meinung, dass das sehr wohl miteinander geht. Grenzen zeigt dabei dann wieder die erwähnte Orientierungshilfe der Kirchenleitung auf, die beispielsweise alle ideologisch und politisch problematischen Nutzungen – stellvertretend will ich hier die Jugendweihen nennen – ausschließt. Letztlich kann und muss es schließlich auch nur im positiven Einvernehmen miteinander gehen, denn es machte ja keinen Sinn und wäre auch nicht durchsetzbar, einerseits einen Nutzungsvertrag abzuschließen und gemeinsam in ein denkmalgeschütztes Kirchengebäude zu ziehen und dann andererseits Trennwände voreinander aufzurichten, um

kirchliches von weltlichem Handeln abzutrennen. Zusammen mit den Denkmalbehörden tragen wir allerdings Planungen nicht mit, die in Emporenhöhe oder an anderer Stelle Zwischendecken vorsehen – und Ähnliches.

Was meinen Sie mit »Ähnliches«?

Die Zwischendecke habe ich als ein besonders krasses Beispiel für die Zerstörung des charakteristischen Raumgefüges genannt. Ein »Katalog« dessen, was baulich – denkmalbezogen, gestalterisch und ideell – zulässig ist, lässt sich nicht aufstellen, weil jedes Kirchengebäude seinen eigenen spezifischen Denkmalwert, seine besondere liturgische und bekenntnisorientierte Bedeutung und Geschichte und seine gewachsene Bau- und Raumstruktur hat. Es bleiben immer Einzelfallentscheidungen. Wir – und damit meine ich alle Gliederungen der Kirche – sind nicht nur rechtlich, neben der Denkmalsgesetzgebung auch durch Staatskirchenverträge, sondern auch durch den Körperschaftsstatus und schließlich durch das Eigenverständnis der Kirche verpflichtet, das anvertraute kirchliche Kulturgut als Wert der Überlieferung und Tradition unserer Kirche weitgehend zu erhalten. Da kann es zu Konflikten kommen zwischen einerseits dem, was eine Kirchengemeinde als ihr aktuelles Anliegen und sogar als ihre zeitgemäße Dienstfunktionen begreift, und andererseits der Verantwortung gegenüber dem kirchlichen Kulturgut. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre gehen die Entscheidungen, die wir zusammen mit den Denkmalbehörden in solchen Dissensfällen zu treffen haben, gelegentlich zu Ungunsten der manchmal sehr schnelllebigen Gedanken der Kirchengemeinden aus.

Aber häufig wird, gerade wenn es um neue Nutzungen geht, der Denkmalschutz als Blockade gesehen.

Die »konservativen«, weil vorrangig »konservierenden« – im wahrsten Wortsinn »konservatorischen« – Konzepte, für die wir uns gemeinsam mit den Denkmalbehörden auch im Konfliktfall zumeist entschieden hatten, haben sich in der Regel bisher nach relativ kurzer Zeit auch bei denjenigen als die für die Zukunft tragfähigeren Ansätze herausgestellt, die sich zunächst für die entschiedene Abkehr von der Überlieferung und zu Gunsten der zeitgemäßen, stark in die Substanz eingreifenden Umbaulösung verwendet hatten und die deshalb den Denkmalschutz als Blockade begriffen. In den stattdessen realisierten behutsa-

men Renovierungen und nutzungsorientierten Ergänzungen der überkommenen und im Wesentlichen unveränderten Kirchenräume entdecken die Verfechter berechtigter Innovation dann zumeist überraschend veränderte, gleichwohl ebenso zukunftssträchtige Chancen für das Leben mit und in ihrer Kirche; hinzuzufügen bliebe, dass es dann zudem meistens kostengünstiger ausgefallen ist, als anfänglich »innovativ« geplant.

Letztes Thema: Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg hat die mitgliederstarken Gemeinden im ehemaligen Westteil Berlins und die finanzbedürftigen im ehemaligen Osten und in Brandenburg. Auch die Gebäudesituation ist ganz unterschiedlich. Sie haben mit beidem zu tun und sicher gibt es Spannungen.

Uns werden gelegentlich etwas unangenehmere Fragen, bezogen auf die Mittelverteilung, gestellt. Nicht etwa, weil die innerkirchlichen Solidaritätsleistungen der Kirchenkreise des ehemaligen Westteils Berlins grundsätzlich umstritten wären. Aber sowohl öffentlich-rechtlich als auch kirchenrechtlich stehen den »Westberliner« Gemeinden eben auch die gleichen Fördermöglichkeiten offen, die den Gemeinden draußen im Lande offen stehen – und dann kommen in der Verteilung der Mittel, die ja, wie gesagt, nicht annähernd ausreichen, sowohl bei landeskirchlichen als auch bei öffentlichen Förderungen – der Not gehorchend – regulierte Präferenzen zu Gunsten der bedürftigen Gemeinden in Brandenburg und im ehemaligen Ostteil Berlins zu Stande. Der Unmut, der daraufhin entsteht, ist zunehmend verständlich; denn besonders die innerstädtischen Westgemeinden mit den Großkirchen haben wachsende Probleme mit diesen Bauten, auf die sie allein auch nicht annähernd angemessen reagieren können. So werden neben Problemen mit zahlreichen Sanierungsvorhaben, die seit einem Jahrzehnt oder auch wesentlich länger aufgeschoben wurden, viele Strukturfragen, die sich bei der erforderlichen Zusammenarbeit und den Fusionen von Kirchengemeinden ergeben und die in Umnutzungsideen zu großen Kirchen münden, auch im Westen Berlins zunehmend mit zentraler kirchlicher und öffentlicher Hilfe geklärt werden müssen. Das ist sicher – neben vielem anderen – eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Vielen Dank!